



VDM Position

Kunststoffrecycling sinnvoll gestalten und so die Umwelt schützen

Der VDM begrüßt die Schaffung einer EuRIC Plastik Division und wird dort in Zukunft aktiv mitarbeiten. Im Rahmen der Diskussion über das Recycling müssen wir unterscheiden zwischen

- Verpackungskunststoffen mit Zykluszeiten bis zu einem Jahr
- Kunststoffen aus Kabeln, Elektrogeräten, Autos, Baukunststoffe, etc. mit Zykluszeiten über einem Jahr bis 50 Jahren

Beide Bereiche müssen fachlich unterschiedlich bewertet werden. Auch die notwendigen Konsequenzen für das Recycling können sehr unterschiedlich sein. Thema des VDM ist die zweite Gruppe.

- Umweltschutz bei Kunststoff muss am Anfang des Lebenszyklus beginnen (Produktdesign). Das bedeutet:
 - ➔ bei der Herstellung von Kunststoff, und Produkten in denen Kunststoff vorhanden ist
 - ➔ beim Import von Kunststoff, und Produkten in denen Kunststoff vorhanden ist
- Recycling steht am Ende des Lebenszyklus. Recycling muss die „Fehler beim Produktdesign“ durch umweltgerechte Verwertungsmethoden beseitigen. Beispiel: Früher durften PCB und DecaBDE in Kabelummantelungen oder in Kunststoffen der Autoindustrie eingesetzt werden. Dies war legal und Stand der Technik. Heute muss dieser Kunststoff nach dem aktuellem, sich sehr schnell veränderndem Recht und den heute geltenden Grenzwerten recycelt werden, während diese Regeln bei der Herstellung des Produktes noch nicht existierten. Der Recycler trägt also de facto die Produktverantwortung, die eigentlich der Hersteller hat.
- Abfälle die heute ins Recycling gehen, können somit nicht den Grenzwerten entsprechen, die aktuell festgelegt werden sollen. Es muss dem Recycler also ermöglicht werden, mit Material umzugehen und es zu verwerten, das nicht den heute geltenden oder künftigen strengen Grenzwerten entspricht. Wer das nicht akzeptiert, verhindert Recycling.
- Wichtig sind sinnvolle, umweltgerechte Absatzwege für Kunststoffe aus dem Recycling. Kunststoffe aus dem Recycling müssen absetzbar sein, denn das europäische Abfallrecht stellt die Verwertung vor die Beseitigung. Um diese Recyclingziele der EU zu erreichen, müssen auch Kunststoffe aus dem Recycling, die höhere Grenzwerte aufweisen, noch einem Absatzmarkt finden. Wir erkennen an, dass für gewisse Anwendungen, beispielsweise Lebensmittelverpackungen oder Spielzeug, recycelte Kunststoffe nicht geeignet sind. Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Kunststoffe aus dem Recycling sinnvoll einzusetzen. Recycelte Kunststoffe müssen zumindest in

Produkten eingesetzt werden können, bei denen von einer Gesundheitsgefährdung nicht auszugehen ist. Hier sind die Hersteller und die Politik gefordert Ausnahmen zu ermöglichen.

- Bedingt durch die Globalisierung gelangen immer mehr Kunststoffe in Produkten in die EU. Diese Kunststoffe entsprechen oftmals nicht den in der EU geltenden Gesetzen, müssen aber nach den in der EU geltenden Kriterien recycelt und einer Wiederverwendung zugeführt werden. Auch deshalb ist es erforderlich, dass für das Recycling von Kunststoffen Ausnahmen im Bereich der Grenzwerte zugelassen werden. Will man dies nicht, müsste in letzter Konsequenz der Import von Produkten mit Grenzwerten, die über dem EU Standard liegen, verboten werden.
- Recycling von Kunststoffen ist wichtig, denn Recycling schützt unsere Umwelt. Es ist deshalb unerlässlich, das Recycling von Kunststoffen zu fördern. Wird das Recycling durch zu enge Grenzwerte oder die unsachgemäße Einschränkung von Absatzmärkten gehemmt, hätte dies massive Auswirkungen auf die Umwelt. Auch im Hinblick auf die CO₂-Einsparung und die CO₂-Bilanz wären die Folgen kontraproduktiv, wie folgende Beispiele aus Österreich zeigen:

Durch die Verwertung von Kunststoffen, Glas und Metallen aus Elektroaltgeräten, Altfahrzeugen und Kabeln ergibt sich allein in Österreich eine CO₂-Ersparnis von 251.013.710 kg (bei 100% Recycling von Kunststoffen). Das entspricht dem CO₂ Ausstoß durch den Jahresstromverbrauch von einer Stadt mit ca. 290.000 Einwohnern (ungefähr so groß wie Graz).

Wenn man nur noch 20% der Kunststoffe aufgrund der POP-Verordnung recycelt werden dürfen, werden 59.513.810 kg CO₂ weniger eingespart. Das entspricht dem CO₂ Ausstoß durch den Jahresstromverbrauch von einer Stadt mit ca. 70.000 Einwohnern (wie Villach).

Wenn man keine Kunststoffe mehr recycelt, aufgrund von POP, CLP und REACH-Verordnung, kann man um 74.392.270 kg weniger CO₂ einsparen. Das entspricht dem CO₂ Ausstoß durch den Jahresstromverbrauch von einer Stadt mit ca. 86 tausend Einwohnern, oder dem CO₂-Equivalent von 1.014 Lkw-Tankzügen mit Dieselmotoren.

VDM Präsidium
Berlin, den 23. November 2018